

Nummer: 2022/0584

Publikationsdatum: 21.09.2022, Ausgabe 38/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zwecks Verbesserung der Netzqualität für den Veloverkehr folgende Verkehrsvorschriften:

Fussgängerzone «Altstadt links der Limmat» Lockerung für den Veloverkehr

Für den Veloverkehr werden Routen über die nachfolgend angeführten Verkehrswege freigegeben:

Münsterhof – Storchengasse – Weinplatz – Rathausbrücke – Limmatquai
Münzplatz (Teilstück Bahnhofstrasse bis Zufahrt beim Haus Münzplatz Nr. 3)
Lindenhofstrasse
Rennweg (Teilstück Kuttelgasse bis Haus Nr. 8)

Rennweg Einbahnverkehr

a. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahr- und Motorfahrrädern:
von der Oetenbachgasse nach der Kuttelgasse,
von der Kuttelgasse zum Haus Nr. 8.

b. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
vom Haus Nr. 8 nach der Widdergasse.

Storchengasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahr- und Motorfahrrädern:
vom Weinplatz nach der Zinnengasse/In Gassen.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Rennweg

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 22.3.1996: 1.2.3. Einbahnverkehr. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahrrädern: von der Oetenbachgasse nach der Kuttelgasse, von der Kuttelgasse nach der Widdergasse.

Storchengasse

Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 10.7.2015: Einbahnverkehr. Der Verkehr ist verboten: vom Weinplatz nach der Zinnengasse/In Gassen.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften